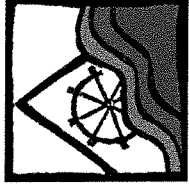


PSYCHOTHERAPEUTISCHES WOHNHEIM
FÜR JUNGE MENSCHEN



Leppermühle

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

als Grundlage der Leistungsvereinbarung

Tagesgruppe 44

Träger: Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Adresse: Leppermühle 1
35418 Buseck

Tel.: 06408 / 509 – 0

Fax: 06408 / 509 – 174

E-Mail: m.apfelbaum@leppermuehle.de

Web: www.leppermuehle.de

Stand: 05.08.2024



Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text in der Regel nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.

I. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart	4
1. Leistungsart	4
2. Ziele	4
II. Zielgruppe für das Leistungsangebot	5
1. Zielgruppe	5
2. Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	6
III. Strukturdaten des Leistungsangebots	6
1. Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)	6
2. Personelle Ausstattung	6
3. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	8
4. Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	8
5. Standortaspekte	9
IV. Konkretisierung der Leistung	9
1. Pädagogische Grundhaltung	9
2. Betreuungssetting	10
3. Aufnahme und Entlassungsverfahren	12
4. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	12
5. Partizipation	13
6. Elternarbeit	14
7. Vernetzung und Kooperation	15
V. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	16
1. Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	16



Leistungsvereinbarung gem. §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“	
zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe	
Name und Anschrift	Landkreis Gießen, Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Riversplatz 1-9 35394 Gießen
und Träger	
Name, Anschrift und Rechtsform	Verein für Jugendhilfen Leppermühle e. V. Fröbelstraße 71 35394 Gießen
Trägerart	freigemeinnütziger Verein
Dachverband	Diakonie Hessen
Name und Anschrift der Einrichtung	Leppermühle – psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen Leppermühle 1 35418 Buseck Tagesgruppe 44, Grünberg Ziegelberg 15 35305 Grünberg



I. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung, Ziff. (13) & (14)

1. Leistungsart

SGB VIII

§32 und §35a SGB VIII in Verbindung mit §27 SGB VIII

2. Ziele

Gemäß §32 und §35a SGB VIII

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Die wesentlichen Ziele sind:

- Sicherung des Verbleibs des Kindes in der Familie
- durch Unterstützung und Beratung der Eltern in ihrem Erziehungsauftrag (Vermittlung und Erweiterung von Erziehungskompetenzen),
- Vermittlung sozialer Lernprozesse und sozialer Fertigkeiten in der Gleichaltrigengruppe,
- Emotionale Stabilisierung,
- Aufbau von Regelakzeptanz,
- Bearbeitung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten,
- Begleitung der schulischen Förderung
- (Re-) Integration des Kindes in das soziale Umfeld
- Bearbeitung konfliktbelasteter familiärer Beziehungen und Interaktionen

Unterziele:

- Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Stärkung von Selbstsicherheit und Eigenverantwortung
- Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Förderung von Sozialkontakten
- Entwicklung eigener Hobbies anhand unterstützender, abwechslungsreicher und naturnaher Freizeitgestaltung (im Haus, im Garten, auf dem Spielplatz)
- Erarbeitung von Regelakzeptanz anhand individueller Verstärkerpläne
- Förderung der Selbstständigkeitsentwicklung
- Ressourcenaktivierung und -aufbau
- Vermittlung einer allgemeinen, insbesondere altersentsprechenden Medienkompetenz
- Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten



	• Abbau sozialer Ängste, von Schulängsten und von Schulverweigerung • Bearbeitung schulischer Lern- und Leistungsauffälligkeiten • Unterstützung bei der Einbindung in das nähere soziale Umfeld (z.B. Vereinsanbindung) • Entlastung der Familie • Einflussnahme auf schädigende familiäre Strukturen • Anbindung an externe Beratungsangebote und psychosoziale Hilfen
--	--

II. Zielgruppe für das Leistungsangebot	
1. Zielgruppe	
Aufnahmealter	• 7 – 13 Jahre
Betreuungsalter	• 7 – 15 Jahre
Geschlecht	• Keine Einschränkung
Staatsangehörigkeit	• Keine Einschränkung
Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	• Entwicklungsbeeinträchtigte oder -gefährdete Kinder aus Familien mit erzieherischem Unterstützungsbedarf, die soziale und emotionale Auffälligkeiten aufweisen aufgrund von • Entwicklungsrückständen • Lern- und Leistungsproblemen • Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörungen • autistischen Verhaltensweisen • Störungen der Emotionen • Bindungsstörungen • Ängsten • Tics oder Zwangsstörungen • komorbiden Störungen des Sozialverhaltens • oder anderen psychischen Beeinträchtigungen • alleinerziehende Eltern, die bei der Erziehung ihrer Kinder Anleitungs- und Unterstützungsbedarf haben



2. Voraussetzungen und Ausschlusskriterien	
Notwendige Ressourcen	• Sicherstellung der seelischen, emotionalen und wirtschaftlichen Grundversorgung durch die Eltern • Grundsätzliche Fähigkeit zum Schulbesuch des Kindes • Fähigkeitsniveau des Kindes im Bereich der Normbegabung oder im unterdurchschnittlichen Intelligenzbereich • Mitarbeitsbereitschaft der Eltern / Personensorgeberechtigten (s. Elternarbeit) sowie grundlegende Veränderungsbereitschaft ihres Erziehungsverhaltens • Fähigkeit zur regelmäßigen Teilnahme des Kindes am Betreuungsangebot
Ausschlüsse	• Mangelnde Kooperation der Erziehungsberechtigten, wie z.B. fehlende Mitarbeitsbereitschaft der Eltern, anhaltende Verweigerung Gesprächsangebote wahrzunehmen. • Anhaltend aggressives Verhalten des Kindes gegenüber den pädagogischen Mitarbeitenden oder anderen Kindern/ Jugendlichen in der Gruppe, hohe Gewaltbereitschaft • Massives Verweigerungsverhalten des Kindes • Stark eigengefährdendes (Selbstverletzung und Suizidalität) oder fremdgefährdendes Verhalten • Häufiges unentschuldigtes Fernbleiben von der Gruppe

III. Strukturdaten des Leistungsangebots

1. Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n)

Platzzahl	8 Plätze
Anzahl der Gruppen	1 Gruppe
Gruppengröße(n)	8 Plätze

2. Personelle Ausstattung

(Stellenumfang - VZÄ - und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)

Pädagogische Fachkräfte	Für die pädagogische Fachkräfte werden 2,3 VZÄ vorgehalten, was einem Personalschlüssel von etwa 1: 3,5 entspricht. Weitere Information: Berufspraktikanten werden mit 50% auf den Personalschlüssel angerechnet Bei Bedarf Aushilfen durch FSJler oder Praktikanten, ohne Anrechnung auf Personalschlüssel
Hauswirtschaft	Keine Hauswirtschaftskraft; Reinigungskraft intern (0,32 VZÄ)
Leitung	• Ansatz einer Pauschale von 7,5% der Personalkosten, auf die sich die Leitung bezieht, außer den Kosten für Leitung, Verwaltung und technischer Dienst • Pädagogische Einrichtungsleitung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Bereichsleitung und mittelbarer Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen weiteren Mitarbeitenden der Leppermühle.



	• Ärztlich-therapeutische Einrichtungsführung mit unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht den Mitarbeitenden psychotherapeutischen Fachkräften im Bereich. • Bereichsführung der Tagesgruppen mit Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppen • In der Tagesgruppe werden die Entscheidungen im Team zwischen pädagogischen Fachkräften und zuständiger psychotherapeutischer Fachkraft im Konsens getroffen. Es ist keine Gruppenleitungsfunktion vergeben. Wichtige Entscheidungen sowie Aufnahme und Entlassung erfolgen in Kooperation im Team. Belegendes Jugendamt, Eltern und junger Mensch werden in diese Entscheidung mit involviert. • Sollte keine konsensuale Entscheidung herbeigeführt werden können, ist die Entscheidung von der Einrichtungsführung zu treffen. • Ansatz einer Pauschale von 7,5% der Personalkosten, auf die sich die Verwaltung bezieht, außer den Kosten für Leitung, Verwaltung und technischer Dienst Träger der Leppermühle ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V., Hauptsitz in der Fröbelstraße 71 in Gießen. Folgende Verwaltungseinheiten befinden sich in der Fröbelstraße in Gießen: • Heimbuchhaltung • Finanzbuchhaltung • Personalabteilung, inklusive Koordination Aus- und Weiterbildung und Steuerung der Springerdienste • Liegenschaftsabteilung • IT-Abteilung (teilweise) • Öffentlichkeitsarbeit In der Leppermühle selbst sind auf dem Kerngelände folgende Verwaltungseinheiten angesiedelt: • bewohnerbezogene Finanzbuchhaltung • bewohnerbezogene Sachbearbeitung und die Telefonzentrale der Leppermühle • IT-Abteilung (teilweise)
Verwaltung	
Technischer Dienst	Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen technischen Dienst. Der Tagesgruppe 44 in Grünberg stehen 0,21 VZÄ des technischen Dienstes mit u. a. folgenden Aufgaben zur Verfügung: • Durchführung von Instandhaltungsarbeiten • Renovierung der Räumlichkeiten der Gruppen • Schlüsselverwaltung • Wartung der Heizungsanlagen • Reinigung der Außenanlagen • Wartung der technischen und elektrischen Geräte • Überwachung der -brandschutztechnischen Anlagen • Winterdienst



Sonstige Dienste – z.B. Interner Ärztlich-Therapeutischer Dienst	- Für die Tagesgruppe 44 In Grünberg steht ein Psychologe oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit 0,26 VZÄ zur Verfügung. - Die psychologische/psychotherapeutische Fachkraft ist u.a. verantwortlich für Krisenintervention, die (psychoedukative) Elternberatung, die fachliche Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden und für die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger, für den er/sie als fachspezifische Ansprechperson zur Verfügung steht.
Gesetzlich Beauftragte	Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Schwerbehindertenvertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter u.Ä. Dabei wird auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen.
3. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur	
Übergreifende Dienste	Erährungsberatung: Beratung und Unterstützung in Ernährungsfragen durch eine Ökotrophologin bei Bedarf und Indikation
4. Sachliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen	
Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage	- Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Gartenbereich in einem ruhigen Wohngebiet in Ortsrandlage (Ziegelberg 15, 35305 Grünberg) - Der Standort der Tagesgruppe Grünberg gewährleistet die Erreichbarkeit von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Spielplätze, Schwimmbad, Sportplatz) sowie Geschäften in fußläufiger Entfernung.
Betreuungs- und Funktionsbereich	Teilstationäre Betreuung (Tagesgruppe)
Besondere Ausstattungsmerkmale	- großer Wohn- und Essbereich, - Hobby- und Werkraum, 4 Hausaufgabenzimmer mit separatem, festem Arbeitsplatz für jedes Kind, - Spiezimmer und Ruheraum, - vollständig ausgestatteter Küche, - Mitarbeiterbüro, - Sanitärräume, - großer Garten mit Spielgeräten, vielfältigen Spielangeboten und -möglichkeiten im Innen- und Außenbereich sowie einem Gartenhäuschen
Fuhrpark, Fahrdienst	- eigener Gruppenbus für Ausflüge und den Transfer der Schüler aus den Grünberger Schulen (Theo-Koch-Schule; Gallus-Schule; Diebsturmschule) sowie für regelmäßige Gruppenausflüge (z.B. Schwimmbadbesuch). - Die Beförderung der Kinder von der jeweiligen Schule in die Tagesgruppe sowie die Heimbeförderung nach dem Tagesgruppenbesuch erfolgt unter Beteiligung externer Beförderungsunternehmen sowie durch den einrichtungsinternen Fahrdienst (z.B. Beförderung der Schüler der einrichtungsinternen Martin-Luther-Schule (SfK) in die Tagesgruppe 44)



	In der Ferienbetreuung Hin- und Rückfahrt durch externes Beförderungsunternehmen
5. Standortaspekte	
Einzugsgebiete	Das Einzugsgebiet umfasst den Wohnort und Schullort des Kindes in der Stadt Grünberg und den angrenzenden Gemeinden Laubach, Buseck, Reiskirchen und Rabenau sowie den westlichen Vogelsbergkreis (Gemeinde Mücke). Kinder aus dem Landkreis Gießen, die die Martin-Luther-Schule in Buseck besuchen, können im Rahmen des Entgeltes nach Hause befördert werden. Ausnahmen sind nach individueller Prüfung möglich.

IV. Konkretisierung der Leistung

1. Pädagogische Grundhaltung

Allgemeine Grundsätze	Die Leppermühle ist ein überregional anerkanntes Kinder- und Jugendwohnheim mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-therapeutischen Betreuung psychiatrisch schwer erkrankter Klienten in der nachklinischen Behandlungs- und Rehabilitationsphase. Die pädagogische Grundausrüstung unserer Einrichtung wird durch die Zusammenarbeit mit internen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie internen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychologischen Psychotherapeuten ergänzt. Wir ermöglichen den Schulbesuch in der trägereigenen Martin - Luther - Schule sowie die Teilnahme an internen Arbeitstrainingsmaßnahmen. In unseren Wohngruppen betreuen wir Klienten aus ganz Deutschland und dem angrenzenden, deutschsprachigen Ausland. Alle Leistungsangebote der Leppermühle beinhalten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, psychotherapeutischen, ärztlichen, schulischen oder sonstigen rehabilitativen Hilfestellungen. In diesem Sinne ist das Leistungsangebot als Ergänzung der familiären Ressourcen zu verstehen. Zunächst soll verhindert werden, dass eine weitere Chronifizierung der Störung erfolgt. Gleichzeitig sollen die jungen Menschen intensive Unterstützung für eine möglichst altersgemäße Entwicklung erhalten.
-----------------------	--

Leitbild

[MISSION] Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. betreibt praktische Jugendhilfe auf pädagogischer, psychologischer und medizinischer Grundlage mit dem Schwerpunkt psychisch kranker junger Menschen. Als gemeinnütziger und freier Träger sind wir unabhängig. Wir fühlen uns dem christlich-humanistischen Menschenbild verpflichtet. Mit unseren Kooperationspartnern streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Uns eint die Motivation, sich für optimale Entwicklungsmöglichkeiten der von uns begleiteten jungen Menschen einzusetzen. Ziel ist, ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das erreichen wir durch umfassende Förderung in den Bereichen: Psychische Gesundheit, Schule und berufliche Ausbildung, selbständige Lebensführung, Stärkung sozialer Beziehungen und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung.	
--	--



	Wir achten und stärken die familiären Strukturen. Den jungen Menschen und ihren Familien begegnen wir interessiert, geduldig und einfühlsam. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir einen sicheren Ort, an dem sie sich angenommen, verstanden und unterstützt fühlen können. Als verlässlicher Arbeitgeber setzen wir uns ein für gute Arbeitsbedingungen und lebensphasenorientierte Entwicklungsmöglichkeiten. Wir leben gegenseitigen Respekt und Anerkennung im Umgang miteinander. Die Kompetenz unserer Mitarbeitenden ermöglicht ein hohes Maß an Eigenverantwortung und das Einbringen eigener Impulse und Ideen. Wir verstehen uns als lernende Organisation und haben einen hohen Anspruch an unsere Arbeit. Wir orientieren uns an wissenschaftlichen Standards, arbeiten zielorientiert und überprüfen unsere Ergebnisse. Entscheidungen treffen wir transparent und Verantwortungsbewusst. Wir arbeiten wirtschaftlich solide und nachhaltig. Finanzielle Mittel werden im Interesse der jungen Menschen eingesetzt. [VISION] Wir erhalten uns den Pioniergeist der Gründer und wollen auch in Zukunft als führender Jugendhilfeträger die Teilhabe psychisch kranker junger Menschen in der Gesellschaft vorantreiben.
2. Betreuungssetting	
Öffnungs- und Schließungszeiten	- Die Betreuungszeit umfasst an Schultagen montags bis donnerstags 12.00 Uhr – 16.30 Uhr und freitags von 12.00 – 15.30 Uhr. - In den hessischen Schulferien besteht zu den angegebenen Betreuungszeiten ein (verpflichtendes) Betreuungsangebot montags bis donnerstags von 10:00 – 15:00 Uhr, freitags von 10:00 – 14:00 Uhr. 40 Schließungstage / Jahr, zusätzlich ein Hygienetag / Jahr, bei Bedarf 1-2 pädagogische Tage / Jahr nach vorheriger Ankündigung.
Erziehungs- und Hilfeplanung	- Zielgerichtete Gestaltung von Hilfeplanprozessen – Zielvereinbarungen im Rahmen von: - haltgebender und verlässlicher Tagesstruktur - Bezugsbetreuersystem - verhaltenstherapeutisch ausgerichteten Interventionen - Eltern- und Familienarbeit - Bezugsbetreuungssystem: - Beziehungsarbeit - Pädagogisches Coaching - Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen - Verfassung der Entwicklungsberichte zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs - Vorbereitung des HPG mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Angehörigen - Durchführung von Krisengesprächen - Individuelle pädagogisch-therapeutische Betreuungsgestaltung: - Festschreibung, Überprüfung und Fortschreibung gemeinsamer Ziele - Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Einbeziehung der fallführenden Fachkräfte in den belegenden Jugendämtern - halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche



Aufsichtspflicht	Während der Betreuungszeiten wird die Aufsichtspflicht durchgehend gewährleistet.
Alltags- und Freizeitgestaltung	• Hochstrukturierter Tagesablauf mit ◦ gemeinsamem Mittagessen ◦ individueller Hausaufgabenbetreuung ◦ gemeinsamer Freizeitgestaltung ◦ gemeinsamer Abschlussimbiss ◦ individueller Tagesreflexion auf Grundlage eines verhaltenstherapeutisch orientierten Verstärkersystems • Wochenstruktur mit festem Ausflugs- bzw. Aktionstag • Angebot einer Ferienbetreuung mit freizeitorientierten Angeboten und verpflichtender Teilnahme • Pflege von Ritualen und Festen im Jahresablauf (Geburtstage, Feste, Feiertage, usw.)
Schulische und berufliche Förderung	• Angebot einer individuellen Hausaufgabenbetreuung mit festgelegten Hausaufgabenregeln und festem zeitlichen Rahmen zur Förderung individueller Stärken, Verbesserung von Arbeitsmotivation, Konzentration und Frustrationstoleranz, Vermittlung von Lernstrategien, Bearbeitung von Leistungsdefiziten und Teilleistungsstörungen • Fester Arbeitsplatz mit eigenem Schreibtisch für jedes Kind • Kooperation der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte in den Fragen schulischer und persönlicher Entwicklung mit den Schulen der jungen Menschen.
Ernährung, Gesundheit und Hygiene	Das Mittagessen wird in der Zentralküche der Einrichtung Leppermühle täglich frisch zubereitet und an die Tagesgruppe geliefert. Die Zentralküche wird beraten durch eine interne Ernährungsberaterin/Ökologin, die auch vom jeweiligen Team der Tagesgruppe bei Ernährungsberatungen der Kinder und der Eltern hinzugezogen werden kann.
Krisenintervention	Die Krisenintervention von einzelnen Kindern erfolgt in einem abgestuften System: • Dokumentation des Vorfalles • Intensive Anbindung des Kindes an eine/n Betreuerin/er • Pädagogisch und therapeutisch intensivere Betreuung (u.a. in Form von veränderten Verhaltensplänen) • Gespräche mit der Schule, eventuell Entlastung • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Inanspruchnahme von Hilfen durch externe Beratungsstellen, Kliniken etc. Die Krisenintervention bei Konflikten von Kindern untereinander wird wie folgt gehandhabt: • Lösungsorientiertes Gespräch der/s Betreuerin/s mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Darstellung des Problems in der Teamberatung • Dokumentation des Vorgangs • In Absprache mit der/m Psychologin/en Einbeziehung von Jugendamt und Eltern • Beratung durch externe Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Kliniken etc. Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen. In den Prozess der Krisenintervention ist die psychologische/therapeutische Fachkraft beratend und unterstützend eingebunden.



3. Aufnahme und Entlassungsverfahren	
Aufnahme	Festgelegtes Aufnahmeverfahren • Anfrage und Kontaktaufnahme durch das zuständige Jugendamt an die Bereichsleitung, ggfs. Verweis an den/die zuständige/n Psychologen/in • Sichtung von Unterlagen zur internen Prüfung der Passgenauigkeit der Maßnahme • Vorstellungstermin in der Gruppe unter Beteiligung des Kindes, der Familie und nach Möglichkeit der fallzuständigen Fachkraft des JA u.a. zur Klärung und Sicherstellung der Aufnahmevoraussetzungen • Angebot eines Hospitationsbesuches des Kindes in der Tagesgruppe (optional) • Festlegung eines Aufnahmetermins, ggfs. Verweis auf eine interne Warteliste • Vierwöchige Probezeit zur Überprüfung der Akzeptanz und der Passgenauigkeit der Maßnahme
Entlassung	• Detailliertes Rückführungskonzept mit Vorbereitungs-, Ausschleich-, und Abschiedsphase (s. Konzeption) • Die Dauer der teilstationären Hilfe ist bis zur abschließenden Rückführung oder Übergangsgestaltung abhängig vom individuellen Entwicklungsverlauf und der im Hilfeplanprozess mit dem Kostenträger vereinbarten Zielerreichung.
Verweildauer	• Hilfen in Tagesgruppen werden beim Landkreis Gießen auf einen Zeitraum und eine Regelverweildauer von 2 Jahren angelegt. Erfahrungsgemäß sind Maßnahmeverläufe von 2-3 Jahre zielführend. Insofern kann bei Bedarf und bei rechtzeitiger Anbahnung in Abstimmung mit dem fallführenden Jugendamt kann die Hilfe darüber hinaus in einem begrenzten Zeitraum weitergeführt werden, bis eine sichere Anschlussoption oder die selbständige Erziehungsgestaltung in der Familie erreicht ist. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung mit allen am Hilfeprozess Beteiligten stets überprüft und festgeschrieben.
4. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	
Qualitätsmanagement	• Personalentwicklung in Form eines jährlich angebotenen internen Einarbeitungsseminars, regelmäßig jährlich stattfindender modularer Fortbildungsreihe zu psychischen Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter sowie zu angepassten pädagogisch-therapeutischen Interventionen für Fachkräfte. • Beratung und Coaching aller Bereiche der Leppermühle durch Bereichsleitungen • Dienst- und Fachaufsicht durch Bereichsleitung • Die Anleitung von Praktikanten und Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr wird beratend unterstützt durch die Aus- und Weiterbildungsbeauftragte des Trägersvereins. • Diese unterstützt auch die Bereichsleitung beratend bei der Planung der kontinuierlichen Weiterbildung der Fachkräfte. • Sicherstellung der Prozessqualität durch die Einbeziehung der Mitarbeitenden der Tagesgruppen in den einrichtungsbezogenen Aufbau und die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte (Aufbau eines einrichtungsweiten medienpädagogischen Konzeptes, den Aufbau eines Konzeptes zur sexuellen Bildung und ein einrichtungsbezogenes Konzept zur Gewaltprävention) • Die Sicherung der Ergebnisqualität findet regelhaft in den Hilfeplanverfahren mit dem fallzuständigen Jugendamt statt. • Den Hilfeplangesprächen geht eine Entwicklungsbericht des jungen Menschen, erstellt durch pädagogische Fachkraft und Psychotherapeut voraus. • Die vorab gemeinsam von allen Beteiligten (junger Mensch und Eltern, Jugendamt und Einrichtung) verbindlich festgelegten, konkret nachvollziehbaren und realistischen Ziele und Teilziele werden im Laufe des Hilfeprozesses überprüft und die Bewertung der Zielerreichung regelmäßig in den Hilfeplangesprächen (üblicherweise alle 6 Monate) vorgenommen.



Supervision und Fortbildung	• Regelmäßige Team-Supervisionen für die pädagogischen Mitarbeiter • Fall-Supervision für Ärzte und Therapeuten • Interventionsgruppe für Ärzte und Therapeuten • Teilnahme an Fachkongressen • „In House“ – Veranstaltungen zu aktuellen Themen • Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • Regelmäßige interne Schulungen aller Mitarbeiter in den für sie relevanten Themenbereichen • Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an der internen modularen Fortbildungsreihe zu psychischen Störungsbildern im Kindes- und Jugendalter
Dokumentation	• Die Struktur der Falldokumentation stellt sich wie folgt dar: ○ Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens (erfolgt künftig digital) ○ Dokumentation der Entwicklungsverläufe, der halbjährlichen Entwicklungsberichte, der Hilfeplanprotokolle, ärztlicher Berichte und sonstiger Schriftverkehr erfolgt digital. ○ Ebenso wird eine Fallakte in der Gruppe und in der Einrichtungsverwaltung geführt. Nach Beendigung der Maßnahme werden diese Akten zur Archivierung zusammengeführt und Dopplungen vernichtet. Die gesetzlichen Datenschutzregelungen werden eingehalten. ○ Protokolle therapeutischer Gesprächskontakte erfolgt digital • Dokumentation von besonderen Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der Bereichs- und Einrichtungsleitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt • Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen und Vereinbarungen zur Kindeswohlsicherung durch Aktenvermerke und Protokolle gemäß Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung
Evaluation	• Zu Beginn und standardisiert im Verlauf der Hilfe Einsatz des Evaluationsprogramms "EQUALS"© (Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen) zur Erhebung der Veränderung der psychosozialen Beeinträchtigung und des Funktionsniveaus als auch der Zufriedenheit mit der Hilfe
Besprechungsstruktur	• Die Zusammenarbeit des Psychologen/Psychotherapeuten mit dem pädagogischen Team erfolgt in täglichem informellem Informationsaustausch und in wöchentlichen Teambesprechungen • Wöchentliche Teamsitzung mit dem/r Psychologen/in • Teilnahme an vierteljährlichen einrichtungsweiten Gesamtkonferenzen mit der Einrichtungsleitung • Teilnahme an halbjährlichen Bereichskonferenzen aller Tagesgruppen mit der Bereichsleitung • 14-tägige Therapeutische Fallkonferenzen aller Psychologen und Ärzte der Einrichtung • Einmal jährliche Fallbesprechungen mit der ärztlich-therapeutischen Leitung inkl. Ärzteteam und der Einrichtungsleitung
5. Partizipation	
Kinderrechte, Beschwerdemanagement	Auf alle aufgeführten Beschwerdewege wird zu Beginn und in der Folge der Betreuung in den Gruppengesprächen und



	Elternkontakten hingewiesen: • Hinweis auf Kinderrechte durch Aushang und Plakat (z.B. Unicef) • "Kummerkasten" in der Tagesgruppe für schriftlich eingebrachte Beschwerden • Gezielte Ansprache an pädagogische Fachkräfte, Therapeuten/in, Bereichs- oder der Einrichtungsleitung (Aushang Kontakt) durch Kinder oder deren Eltern • Vertrauensperson der Einrichtung (interne Ombudsstelle) für die Wahrung der Kinderrechte und die Beteiligung (Kontaktdaten durch Aushang) • Hessische Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte und Heimaufsicht (Kontaktdaten durch Aushang) • Bearbeitung von Beschwerden von Kindern und Eltern erfolgt durch die Bereichs- und Einrichtungsleitung • Beschwerdeführender erhält stets mündliche oder schriftliche Nachricht über den Umgang und die Klärung der Beschwerde • Alle Beschwerden aus dem Kummerkasten übermittelt interne Vertrauensperson an Leitung, die je nach Beschwerdeerhalt, diese an die Gruppen zur Bearbeitung gibt oder diese selbst bearbeitet • Beschwerden werden in der wöchentlichen Teamsitzung ausgewertet. Bearbeitung der Beschwerde wird von Leitung sichergestellt.
Beteiligung	• Regelmäßige Gruppengespräche ("Kinder- / Gruppenkonferenz") mit Beteiligung z.B. zur Wahrung der Gruppenregeln, zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Wünschen und Beschwerden, Mitbestimmung bei geplanten Freizeitaktivitäten, Auswahl der eingesetzten individuellen Verstärker und des Nachmittagsimbisses, Auswahl bestimmter Anschaffungen für die Gruppe, beim Ferienprogramm, usw. • Beteiligung bei der Auswahl und Formulierung individueller Zielsetzungen und Lernziele ("Zusatzvereinbarungen") • Beteiligung der Kinder bei der täglichen individuellen Tagesreflexion ("Abschlussrunde") • Wahl eines Gruppensprechers, der auch in die übergeordneten Partizipationsstrukturen der Einrichtung eingebunden ist • Halbjährliche Treffen der Tagesgruppensprecher zum gruppenübergreifenden Austausch und zur Planung gruppenübergreifender Aktivitäten • Die Gesamteinrichtung hält einen Heimbeirat der Gesamteinrichtung mit Heimbeiratssprecher/in
6. Elternarbeit	
Zusammenarbeit mit den Eltern	Die enge und verbindliche Zusammenarbeit mit den Eltern stellt ein wesentliches Merkmal der Maßnahme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen dar. Neben verhaltenstherapeutischen Methoden (wie z.B. Elemente aus dem Triple-P Elterntraining) werden auch Methoden aus der Gesprächspsychotherapie und der Systemischen Familientherapie eingesetzt. In diesen Settings arbeiten die pädagogischen Fachkräfte und die psychologisch/therapeutische Fachkraft multiprofessionell in der Beratung und Begleitung der Eltern zusammen. Auf Ebene der Einzelfamilie: • Festes Bezugsbetreuersystem für Eltern und Kinder • Erstes Elterngespräch noch in der Probezeit • Regelmäßige Elterngespräche in der Einrichtung (ca. 6-8-wöchentlich), bei Bedarf und in Krisensituationen auch häufiger.



	• Engmaschiger telefonischer bzw. schriftlicher Austausch mit den Eltern (ein- bis zweiwöchentliche Frequenz; ggfs. häufiger) • 2-3 jährliche Hausbesuche, um das häusliche Umfeld des Kindes kennenzulernen • Psychoedukation • Familiengespräche • Umgang mit den besonderen Problemlagen psychisch kranker Kinder • Erarbeitung individueller Hilfestellungen bei Erziehungsfragen und familiärer Problemlagen und deren Umsetzung im familiären Kontext • Aufbau und Stärkung familiärer Ressourcen • Bei Bedarf und auf Wunsch Angebot einer Hospitation eines Elternteils in der Tagesgruppe zum Coaching des elterlichen Erziehungsverhaltens bei bestimmten Problemstellungen • Bei Bedarf Familien- und Interaktionsdiagnostik in der Familie • unter psychologischer Moderation finden Familiengespräche mit allen Beteiligten statt, um Konflikte zu lösen und zur Verbesserung der Interaktion und Beziehung • bei Bedarf Begleitung bei ausgewählten Terminen, z.B. in Beratungsstellen oder Kliniken, bei Ärzten oder Therapeuten angeboten werden, um Hemmschwellen und Vorbehalte abzubauen Gruppenangebote: • thematisch-fachlicher Input der Fachkräfte zu einem Thema als Input zum niedrigschwelligen Erfahrungsaustausch unter den Eltern z.B. in Form von Elternvormittagen oder -abenden (z. B. Probleme in der Hausaufgabensituation, Mediennutzung, Umgang mit Geld, häusliche Pflichten, usw.) • jahreszeitliche Gruppenangebote für die Familien im Rahmen der Tagesgruppenbetreuung (wie z.B. Sommerfest, Adventscafé etc.) auf freiwilliger Basis
7. Vernetzung und Kooperation	
Externe Netzwerkpartner	• Jugendämter/Kostenträger • Intensive Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg sowie der Vitos Klinik Gießen • Schulen, insbesondere der einrichtungsinternen Martin-Luther-Schule in Buseck (Sfk) sowie der Gallusschule, der Theo-Koch-Schule und der Diebsturmschule in Grünberg (regelmäßige fallbezogene Austauschgespräche mit Lehrkräften, TeilhabeassistentInnen, SozialpädagogInnen etc. • Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern (z.B. SPFH-Fachkräfte) • (Fach-)Hochschulen, Universitäten und Erziehschulen zur Akquise neuer Mitarbeiter/Innen • niedergelassene Fachärzte für Kindermedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie anderen externen therapeutischen Fachkräften (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) • weiterbetreuende Dienste und Einrichtungen • Facharbeitskreise des Dachverbandes (Diakonie) • Landesarbeitsgemeinschaft(en) • AG §78 SGB VIII • Kooperationen in Beratungskontexten: ○ Kinderschutz-Beratungsstellen und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Landkreis Gießen



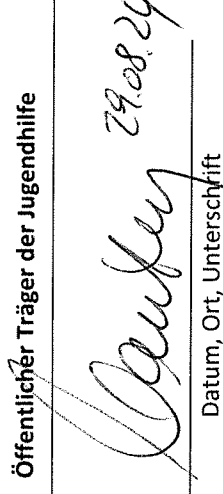
	- o Erziehungsberatungsstellen im LK Gießen - o Drogenberatungsstelle in Laubach-Grünberg und Gießen - o Pro Familia Beratungsstellen - o Gewaltprävention und Deeskalation durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen - o Beratung durch unseren Datenschutzbeauftragten - o Ernährungsberatung - o Medienpädagogische Angebote
V. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	
1. Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung	
Zuständigkeit beim freien Träger	• Der Träger der Einrichtung hat eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen und sichert die Umsetzung von § 72a SGB VIII zu. • Zur Umsetzung des Schutzauftrages gehören: - o Entwicklung eines Krisenmanagements - o Entwicklung von Qualitätsstandards zum Kinderschutz - o Notfallmanagement (Notfallordner mit Gefährdungsbeurteilung, Notfallpläne, interne, sowie externe Ansprechpartner, Räumlichkeiten, Verfahrensregelungen, Unterlagen, Unterweisung) - o Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden gem. BKiSchG - o Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung - o Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen (laut Ablaufplan bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII) - o Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht) - o umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt, sofern die angebotene Hilfe nicht wirksam ist - o bei meldepflichtigem Ereignis Meldung eines besonderen Vorkommnisses an die Heimaufsicht und das Landesjugendamt
Eignung der Beschäftigten	• Kenntnisse aller Mitarbeiter der Leppermühle des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Bereitschaft und Verpflichtung zur Weiterbildung zum Thema Kinderschutz • Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Für alle in der Einrichtung tätigen Personen (auch Neben- und Ehrenamtliche) wird gemäß §72a SGB VIII bei Einstellung und regelmäßig alle drei Jahre eines erweitertes polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) eingeholt. • Personen, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, werden nicht beschäftigt.
Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	• Unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gehen wir auf der Leppermühle bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nach. • In den Tagesgruppen stehen unseren Mitarbeitern detaillierte Interventionspläne bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung, in denen eine orientierende und strukturierte Vorgehensweise dargestellt ist. • Diese Pläne sind außerdem jederzeit über unseren internen Server abrufbar.



- Alle unsere pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter sind über den Ablauf und das Vorgehen bei Verdacht und bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geschult.
 - Neue Mitarbeiter werden im Rahmen unseres internen Einarbeitungsseminars geschult und über die Abläufe informiert.
 - Alle unsere Mitarbeitenden sind geschult, frühzeitig entsprechend den Ablaufplänen unten eine iseF der aktuellen Liste von Stadt und Landkreis Gießen einzusetzen.
 - Wir unterscheiden in den Interventionsplänen drei Falltypen:
 - I: Intern: Kind/Kind
 - II: Intern: Kind/Mitarbeiter
 - III: Extern
- Im Falltyp I:
- Unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter
 - Melder informiert fallzuständige Betreuende in Tagesgruppe
 - dieser informiert die Bereichsleitung (Leitung des §8a-Verfahrens)
 - Entscheidung auf Basis gewichtiger Anhaltspunkte über die Hinzuziehung einer iseF zur Gefährdungseinschätzung
 - Klärung, ob Beteiligung der Sorgeberechtigten, soweit Schutz sichergestellt
 - Melder, fallzuständiger Betreuender mit Bereichsleitung beraten gemeinsam mit iseF über gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung, einzuleitende Hilfen auf Sicht des Trägers oder einer Meldung ans fallzuständige Jugendamt
 - Protokollerstellung durch die iseF, Fax an die Bereichsleitung.
 - All diese Schritte erfolgen anonym.
 - Liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, wird das Verfahren eingestellt und anonym archiviert.
 - Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, werden eigene/interne Hilfen zur Abwendung der Gefahr mit oder ohne Beteiligung der Eltern umgesetzt – Wirksamkeitsprüfung durch Bereichsleitung
 - Bei Unwirksamkeit und auf Empfehlung der iseF wird durch die Bereichsleitung anhand des §8a Meldebogens eine namentliche §8a Meldung beim fallführenden Jugendamt vorgenommen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Das Verfahren wird durch die Bereichsleitung dokumentiert.
- Im Falltyp II:
- Unverzüglicher Schutz durch sofortige Trennung von Opfer und Täter
 - Sofortige Information an die Einrichtungsleitung (§8a Leitung), die daraufhin Personalleitung informiert
 - Vorstandsvorsitzender wird durch Einrichtungsleitung in Kenntnis gesetzt
 - (vorübergehende) Freistellung des Mitarbeiters vom Dienst durch Einrichtungsleitung
 - Meldung besonderes Vorkommnis an Trägersaufsicht durch Einrichtungsleitung
 - Einrichtungsleitung, Personalleitung und Vorstandsvorsitzender nehmen gemeinsam mit einer iseF eine Gefährdungseinschätzung vor
 - Prüfung der Beteiligten, ob Strafanzeige zu stellen ist
 - Hilfsangebote an den betroffenen Klienten
 - Information der betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote

	• Information anderer Klienten, Eltern/Sorgeberechtigten, Hilfsangebote. • Information anderer Mitarbeiter, Hilfsangebote • Prüfung durch Einrichtungsleitung und Vorstand, ob eine Abmahnung/Kündigung auszusprechen ist • Liegt nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet. Im Falltyp III: • Information der Bereichsleitung; Übernahme der §8a Leitung • Der übrige Ablauf ist identisch zum Falltyp I • Zusätzliche Beratung mit der iseF im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, ob Strafanzeige zu stellen ist
--	---

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.08.2024 bis 31.12.2024

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
 Datum, Ort, Unterschrift 29.08.24 Bock 68.24	 Datum, Ort, Unterschrift 29.08.24 Bock 68.24

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend
Postfach 1
35394 Gießen
0641 495 574-0

Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.
Fröbelstraße 71
35394 Gießen
Tel.: 0641 495 574-0